Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 66 (1982)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation

Restauration

Autor: Junker, Beat

Kapitel: 3: Politischer Alltag zwischen Vergangenheit und Zukunft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

POLITISCHER ALLTAG Zwischen Vergangenheit und Zukunft

1. «PATRIOTISCHER» WIDERSTAND IN AARWANGEN

Der Bürgereid der Helvetik hatte seinerzeit immer wieder Anstoss erregt und Demonstrationen veranlasst. Dennoch verlangte Bern zusammen mit wenigen anderen Ständen auch in der Mediationszeit einen Schwur, um «der neuen Ordnung der Dinge die altgewohnte Weihe zu erteilen», wobei die erwachsenen Männer selbstverständlich nicht mehr einer gesamtschweizerischen Republik Treue und Gehorsam gelobten, sondern allein dem Kanton Bern. Meist verliefen die Feierlichkeiten ohne Störungen, und guter Besuch liess auf eine freundliche Stimmung im Volke schliessen.

Eine Ausnahme machte allerdings Aarwangen, wo sich lokale Gegensätze zur Staatsangelegenheit auswuchsen. Die Missgriffe hatten bereits mit der Wahl des Oberamtmanns begonnen. Sie fiel auf Sigmund Emanuel Hartmann, den Gutsherrn von Thunstetten, angeblich weil es sonst schwergefallen wäre, eine angemessene Amtswohnung zu beschaffen. Als unzugänglicher und unnachgiebiger Altgesinnter stand er nicht über den Parteien, sondern wirkte auf die in jener Gegend zahlreichen «Patrioten» wie ein rotes Tuch. Der Streit entzündete sich an der Frage, ob der Oberamtmann bei der Wahl eines Bannwarts für die Gemeindewälder an die Vorschläge der Einheimischen gebunden sei. Hartmann setzte sich über die Wünsche der Aarwangener hinweg, worauf Unbekannte in der Nacht ein Fenster der Kirche zerschlugen und sie durch eine stinkende Flüssigkeit unbrauchbar machten für die weihevolle Abnahme des Huldigungseides, die am folgenden Tage, dem 2. September 1803, darin stattfinden sollte. Zudem weigerte sich nun fast die Hälfte der Pflichtigen, auf die Obrigkeit zu schwören, wenn der Oberamtmann nicht auch die Freiheiten der Gemeinde anerkenne. Als Gegenschlag donnerte die Regierung grobes Geschütz los. Sie

sandte Abraham Friedrich von Mutach als Kommissär nach Aarwangen, der die Klöppel aus den Glocken entfernen, das Gotteshaus versiegeln und jede geistliche Handlung verbieten liess. Obwohl er vermeintliche Rädelsführer neun Stunden lang verhörte, entdeckte man die Urheber der Kirchenschändung nie. Das Appellationsgericht verurteilte Grossrat Johann Egger zu Landesverweisung und zum Verlust seines Mandates sowie weitere Verdächtige zu etwas geringeren Strafen. Den Eidverweigerern drohte die Obrigkeit mit der Aberkennung des Bürgerrechtes und mit der Versetzung in die Klasse der Landesfremden, wobei sie innerhalb eines Jahres ihre Güter und ihre bewegliche Habe veräussern müssten. Solchem Druck beugten sich die Eingeschüchterten schliesslich und schworen mit ungefähr einem Monat Verspätung doch.

Das Übermass an Strafe erklärt sich zum guten Teil aus der Nervosität und Unsicherheit der Behörden, die noch keine eigenen Truppen besassen, aber auf keinen Fall französisches Militär herbeibitten wollten. Zudem überschätzten sie wohl Macht und Einfluss ihrer Gegner, ebenso die Gefahr einer Ansteckung vom unruhigen Solothurn her. Deshalb verschärfte die Regierung allmählich ihre Überwachung und gebot sogar den Wirten in der Stadt Bern, an ihren Tischen keine politischen Gespräche zu dulden. Diesen Exzess hatten allerdings nicht Anhänger der Helvetik ausgelöst, sondern Altgesinnte durch ihr unbedachtes Reden an der Tafel des «Falken» gegen Napoleon und seine Trabanten in der Eidgenossenschaft 112.

2. DEMONSTRATIVE EHRERBIETUNG FÜR DAS ANCIEN RÉGIME

In Aarwangen hatten helvetisch gesinnte Gegner eines Patrizierregimentes aufgemuckt. Doch auch auf dem Lande dachte und fühlte nicht jedermann wie sie. Der Dichter und Vikar Gottlieb Jakob Kuhn in Sigriswil freilich stammte ursprünglich aus der Stadt, und in seinen Vers «Üser Here han i gern» oder in seinen neunstrophigen Begeisterungsausbruch über die Rückkehr des «Mutz» hätte wohl nicht jeder Oberländer eingestimmt. Breitere Schichten be-

zeugten aber ihre Verehrung für den letzten Schultheissen des Alten Bern und ihre Anteilnahme am Schicksal des schwergeprüften Mannes, als im Frühjahr 1805 die sterbliche Hülle Niklaus Friedrich von Steigers von Augsburg nach Bern überführt wurde. Von der Grenze bei Murgenthal an begleiteten drei Staatsräte, Verwandte des Abgeschiedenen und Lokalbehörden den Sarg auf seinem Wege, der überall von Ehrfürchtigen gesäumt war. Am 17. April fand im Berner Münster das feierliche Leichenbegängnis zu den Klängen von Mozarts Requiem und mit einer Predigt von Dekan Ith statt. Den Teilnehmern blieb der Anlass mit seiner Mischung von pompösem Bekenntnis zum altbernischen Staat und von Trauer um einen bedeutenden Toten auf Jahre hinaus in Erinnerung 113.

Es war nicht der erste Versuch, die Zeit vor 1798 durch eine höhere Weihe zu verklären. Schon im Sommer 1803 hatten die «Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten» nach einer guten Ernte für die Bauern verkündet: «Unverkennbar ist hier der Finger Gottes für unser Land, der in eben dem Masse als gesetzliche Ordnung, Zutrauen und Gehorsam zu einer weisen Obrigkeit zurückkehret, auch unser Land mit Segen erfüllet.»

Wirtschaftlicher Aufschwung konnte aber mit der Einstellung des Volkes zum öffentlichen Leben zusammenhängen, ohne dass der Himmel mitzuspielen brauchte. So wiesen Zeitungen darauf hin, die Bürger sähen der Zukunft wieder freudiger und mit mehr Glauben an Beständigkeit entgegen als während den Provisorien der Helvetik. Staatliche Gebäude würden vermehrt repariert und gepflegt, an der Martini-Messe 1804 hätten die Leute unter dem Einfluss wiederkehrender Ruhe und des Zutrauens in die Behörden angefangen, «die Silbergeschirr-Büffets, die seit 1798 durch die Lecarliers von mehr dann einer Art, waren utilisiert worden, durch ersetzende neue Gefässe wieder zu bevölkern», und die Heiratslust steige wieder. Von 1809 an wagte es die Ökonomische Gesellschaft, wie früher Preisfragen auszuschreiben, weil «die Zeiten für unser Vaterland ruhiger geworden, und nun auch die unschuldigen Beschäftigungen des Ackerbau's ihr unverlierbares Recht an das öffentliche Interesse wieder behaupten dürfen», während vorher die Politik die gesamte Aufmerksamkeit beansprucht habe 114.

3. ÜBERBLEIBSEL AUS DER HELVETIK

In ihrer «Verordnung über die Auflösung der bisherigen und Einführung der neuen untergeordneten Behörden» vom 11. Juli 1803 betonten Schultheiss und Rat des Kantons Bern, sie hätten «die neuen Einrichtungen, so weit es die jetzigen Umstände möglich machen, auf die ehemalige Verfassung des Landes, unter welcher dasselbe Jahrhunderte lang eines ungestörten, beneideten Glücks genossen hatte, gegründet und durch Erfüllung dieses allgemeinen Wunsches zugleich unsern Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnissen Rechnung getragen». Aber mancher Überrest aus dem Zwischenspiel der Helvetik liess sich nicht von einem Tag auf den anderen forträumen, sollte nicht beispielsweise die Rechtsprechung längere Zeit stillstehen. Deshalb übernahm Bern das «peinliche Gesetzbuch» der Helvetischen Republik vom 4. Mai 1799, änderte es aber durch einige Sofortmassnahmen: der Richter erhielt mehr Ermessensspielraum für mildere Urteile als bisher; anderseits aber wurden entehrende oder abschreckende Strafen wie Brandmarkung, öffentliche Ausstellung von Verbrechern, lebenslängliche Kettenstrafe und Hinrichtung durch den Strang wieder eingeführt in Fällen, wo die Helvetik sich mit weniger grausamen (aber für heutige Begriffe immer noch überaus harten) Massregeln begnügt hatte 115.

An gewisse Neuerungen hatten sich manche Berner seit 1798 bereits etwas gewöhnt. So redeten sich die Mitglieder der Regierungs-Kommission für den Übergang von der Helvetik zur Mediation als «Bürger» und nicht als «Herren» an, obwohl es mehrheitlich Patrizier waren. Überhaupt herrschte der Titulaturen wegen Unsicherheit, so dass die Redaktion der «Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten» um Auskunft und Ratschläge gebeten wurde. Ihrer Meinung nach kehrte man am besten zu den Gepflogenheiten des vorigen Jahrhunderts zurück, da «das Prädikat Bürger durch Verumständungen, wie manche andere ehrenhafte Benennung, unwerth geworden». Allerdings passe «Herr» im Grunde für schweizerische Verhältnisse ebenfalls schlecht 1116.

Was die Personen betrifft, war der Wechsel gründlicher. Es ist bereits erwähnt worden, dass 1803 höchstens vereinzelte tonangebende Männer der Helvetik bei den Wahlen Erfolg hatten. In einer bernischen Zeitung mahnte deswegen ein Einsender: «Die aufgeklärten Freunde der Freyheit und Einheit haben Helvetien runde fünf Jahre regiert. Das Volk hat Zeit genug gehabt, ihres Regiments müde zu werden, und hat unlängst den Ehren-Anlass ergriffen, sich ihrer los und ledig zu machen. Es wäre indessen zu wünschen, dass man auch diese Helvetier nach und nach wieder in den schweizerischen Friedensbund aufnähme. Viele unter ihnen haben Kopf und Talente, und meynen es wohl so böse nicht.» Tatsächlich kam Johann Rudolf Steck, der erste Generalsekretär des helvetischen Direktoriums, als Mitglied des Appellationsgerichtes zum Zuge, doch starb er, bevor er hier seine reichen Gaben entfalten konnte. Christian Pfander aus Belp, seinerzeit Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons, fand eine späte Anerkennung für seine Persönlichkeit, als ihm die Stadt Bern 1808 das Burgerrecht schenkte.

Im übrigen darf man sich die beiden Gruppen der «Patrioten» und der Altgesinnten nicht allzu reinlich voneinander geschieden vorstellen. Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen nennt unter seinen Freunden und Helfern den helvetischen Grossrat Johann Fischer aus Brienz und den ihm vom Militärdienst her vertrauten helvetischen Senator, Hauptmann Christian Michel aus Bönigen; ja, sein eigener Kammerdiener Abraham Kernen versah das Amt eines Präsidenten der Munizipalität Reutigen. Bei von Mülinen klang also sein Appell an die Legislative des Kantons echt: «Lasst uns in den Rathssäälen niemals in Anschlag bringen, ob die Vorsehung uns in der Stadt oder auf dem Lande in's Leben rief, und immer nur das allgemeine Beste beherzigen 117.»

4. GEMEINSAMKEITEN UND GEGENSÄTZE Unter der bevölkerung zu land und Stadt

Wie bei Neuerungsfreunden und Konservativen, so fehlten auch bei Bauern und Patriziern neben Reibungsflächen die Berührungspunkte nicht. Jedenfalls betonte Anton von Tillier für diese beiden Volksgruppen das Verbindende stärker als das Trennende: «Viele

aus den ehemaligen angesehenen Geschlechtern hatten sich auf das Land zurückgezogen, wo sie das ganze Jahr oder wenigstens den grössten Theil desselben zubrachten, besonders diejenigen, welche grosse Grundeigenthümer waren, ohne in der neuen Ordnung der Dinge einen Geschäftskreis gesucht oder gefunden zu haben. Hier trat nun zwischen den ehemaligen Gerichtsherren oder andern grossen bernischen Grundeigenthümern und den Landleuten auf der Grundlage gleicher Berechtigung und gegenseitigen Bedürfnisses ein wahrhaft gemüthlicher Verkehr ein, der auf beide Theile vortheilhaft zurückwirkte. Das Leben der Berner auf dem Lande war in jenen Zeiten einfach und anspruchslos. Viele unter ihnen lebten sogar nicht viel anders als wie reichere Landleute, und mit der einzigen Ausnahme, dass er nicht selbst wie ein Arbeiter Hand anlegte, machte der bernische Grundeigenthümer die Lebensweise und die Beschäftigungen des begüterten Landmanns so ziemlich mit, was nicht wenig zu dem gegenseitigen Zutrauen und zu dem Wohlgefallen am gegenseitigen Umgange beitrug, wozu der gemeinschaftliche Dienst unter den Waffen eine neue Gelegenheit darbot.»

Ob den Unterschieden zwischen Stadt und Land darf man auch jene innerhalb der Dörfer nicht übersehen. So hing nach Tillier im Emmental «der grössere und ärmere Theil des Landvolks überall an seinen nächsten Umgebungen und an seinem Broderwerbe. Um Politik bekümmerte er sich nicht, so lange als er nicht aufgereizt und seine Habsucht und sein geheimer Groll gegen alle, welche reicher, höher und nach seiner Meinung glücklicher waren, nicht zu irgend einem gefährlichen Zwecke in Anspruch genommen wurde. ... Der reichere und gebildetere Theil hingegen blieb, wenn auch bei Einzelnen politische Regsamkeit und Spannung vorhanden war, dem harmlosen, aufgeweckten, meistens mit Handels- und Erwerbsgegenständen beschäftigten Emmenthalergeiste getreu, und an öffentlichen Orten hörte man mehr politisches Geschwätz als ernstliche Erörterungen. Diese Klasse war im Ganzen der Sache Napoleons ergeben, die sie für im Einklang mit derjenigen der Aufhebung früherer Vorrechte hielt, und hatte darum die Siege des Kaisers in Österreich und Spanien von Herzen gefeiert.»

Mit einer gewissen Zahl Unzufriedener war also stets zu rech-

nen, doch überschätzten wohl zur Zeit des Bockenkrieges die nervös gewordene Regierung und ihre Zuträger diese Gefahr. Als besonders unruhig galten damals neben dem Oberaargau Teile des Emmentals, das Gürbetal, aber auch das Seeland, wo in Lyss bei öffentlich angeschlagenen amtlichen Verordnungen mehrmals den Bären die Augen ausgestochen wurden ¹¹⁸.

Die geschilderte Annäherung zwischen Gutsherren und Bauernsame erfasste die Landstädte nicht. Ihre Einwohner verringerten den Abstand weder zum stadtbernischen Patriziat noch zu den Dorfleuten, und sie lebten meist weiter abgeschlossen in ihren hergebrachten, recht engen Kreisen. Wenn es etwa in Thun und in Burgdorf zu Streitigkeiten kam, so gingen sie eher auf lokale Rivalitäten zurück als auf eine grundsätzliche Opposition gegen die Obrigkeit.

Gelegentlich genügte sogar eine Einzelperson, um eine Affäre auszulösen. So hatte in Langenthal 1808 das Ortsoriginal Andreas Dennler, ein als Freigeist verschrieener Landarzt und Schriftsteller, die Fensterladen seines Hauses mit Karikaturen bemalen lassen, die unter anderem einen Wolf darstellten, der auf der Kanzel zu Schafen, Eseln, Ochsen und Schweinen predigte, ferner Napoleon, wie er ein Grab für Freiheit und Religion schaufelte. Oberamtmann Hartmann in Thunstetten wertete das als mutwilligen öffentlichen Spott über den Glauben und wollte den angeblich Unverbesserlichen für zwei Jahre ins Gefängnis schicken. Dieser appellierte und legte seiner Berufung als Beweismaterial die Fensterladen in natura bei. Die höhere Instanz milderte die Strafe beträchtlich, doch hatte Dennler die Kosten zu bezahlen. Dafür waren die von ihm inspirierten Bilder weit über Langenthal hinaus bekannt geworden. Der Vorfall zeigt nochmals die Unsicherheit und Empfindlichkeit Hartmanns, der kaum dem Typus des verständnisvollen Gutsbesitzers entsprach, welchen Tillier gerühmt hatte 119.

Aber nicht nur Anhänger der Helvetik machten der Regierung zu schaffen, sondern auch Reaktionäre, denen die Mediation schon zu viel Modernes brachte und sich zu weit vom Ancien régime entfernte. Zur schärfsten Auseinandersetzung kam es dabei in der Stadt Bern, wo sich ein Handel mit unbedeutendem Anlass von 1808 bis 1810 dahinzog. Nach der Kantonsverfassung von 1803 stand das

Burgerrecht der Hauptstadt jedem Berner offen, wobei das Los die Neuaufgenommenen auf die 13 Zünfte verteilte. Der Zufall wies nun einen der wenigen Bewerber, den Sekretär der städtischen Polizeikommission, Johann Emanuel Krähenbühl, an die vornehme Zunft zu Distelzwang. Diese schätzte den Zuwachs aus gewöhnlicher Abstammung wenig und verweigerte ihm entgegen den geltenden Vorschriften die Aufnahme. Jetzt griff Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl persönlich ein und bestrafte einige Führer der widerborstigen Zunft mit Hausarrest. Von ihren Wohnungen aus konnten sie sich an Ständchen jugendlicher Sympathisanten und am Anblick von Schlägereien zwischen Anhängern und Gegnern ergötzen. Zudem begehrten andere Gesellschaften auf gegen das Recht auf Exklusivität, das Distelzwang beanspruchte. Schliesslich löste sich die Angelegenheit nach aussen hin dadurch, dass Krähenbühl freiwillig mit einer anderen Zunft vorliebnahm. Gegensätze und Abneigungen, welche bei diesem Streit entstanden waren, glommen aber unter der Oberfläche noch lange weiter 120.

In der Distelzwang-Polemik hatte Schultheiss von Wattenwyl gegen seine eigenen Standesgenossen den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze verteidigt. In einer weit harmloseren Angelegenheit geriet dann die Kantonsexekutive selber in den Verdacht, sie strebe nach Privilegien, als sie für die Mitglieder des Kleinen Rates um reservierte Plätze im Schauspielhause bat, weil die Politiker der Geschäfte wegen ihre Sitze oft nicht im voraus belegen könnten. Die städtischen Behörden lehnten dieses Ansinnen als «eine Beeinträchtigung der alt hergebrachten Sitten und der republikanischen Gleichheit» ab. Ungezwungener verkehrte man über Gewohnheiten und über die Grenzen zwischen den Bevölkerungsgruppen hinweg fast nur bei den sommerlichen Molkenkuren in Interlaken. Nach Tillier fanden sich hier «eine Menge gewöhnlich die Stadt bewohnender Berner, die daselbst herrschenden gesellschaftlichen Vorurtheile und Kleinlichkeiten ablegend und in frohem, geselligem Vereine die herrliche Natur geniessend. ... Hier wurden mancherlei Verhältnisse angeknüpft, welche ausserdem sich nicht gefunden hätten, manche Bande geschlossen, die sich seitdem freundlich durch das Leben zogen 121.»